

## 3. Tarif für Postanweisungen.

Postanweisungen nach 1	zulässig bis zum Meistbetrag von 2	vom Absender zu entrichtende Gebühr 3	Bemerkungen. 4
1. Deutschland . . . . .	400 M.	20 Pfg. bis 100 M.	Zu 3. In Neu-Guinea nur Stephansort. In Südwestafrika nur Keetmanshoop, Otjimbingue, Swakopmund und Windhoek.
2. Luxemburg . . . . .		30 " 100-200 "	
3. Deutsche Schutzgebiete (Ostafrika, Neu-Guinea, Kamerun, Südwestafrika, Togo), sowie Shanghai, Samoa-Inseln, Tientsin (Deutsche Postagent.)		40 " 200-400 "	
4. Oesterreich = Ungarn (einschl. Bosnien, Herzegowina u. No- vibazar) . . . . .	400 M.	10 Pf. für je 20 M., mindestens 20 Pf.	*) Die Absender haben gleichzeitig mit der Einlieferung der Postanweisung die Empfänger von der erfolgten Einzahlung der Beträge mittels besonderen Schreibens in Kenntniß zu setzen. **) Die Gebühr ab London für Beträge bis 2 L: 3 d, über 2 bis 6 L: 6 d, über 6 bis 10 L: 9 d wird von dem Einzahlungsbetrage in Abzug gebracht.
5. Constantinopel . . . . .	21 Pfd. 73 Pst. 30 Para		
6. Dänemark . . . . .	360 Kronen	20 Pf. für je 20 M.	Zu 12a. Für die Beförderung ab Malmö 1/2 % des Betrages. Zu 13. Einschl. Algerien, Tanger, Tripolis u. Zanzibar. Zu 15. Auch S. Marino, Tripolis, Erythrea. Zu 17. Ab Brüssel weitere Gebühr von 1/2 % des Betrages vom Empfänger zu entrichten. Zu 18a. Für die Beförderung ab Syracus 10 Cent. für je 25 Fr. Zu 21. Einschl. Madeira u. Azoren. Zu 26. Nur Bangkok u. Chiao-gmai.  Zu 30. Postanweisung muß mindestens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens des Empfängers u. die genaue Adresse desselben enthalten; auf dem Abschnitt muß Adresse des Absenders, Betrag und der Tag der Einzahlung kann angegeben werden; weitere Angaben unzulässig. Zu 31. Auf Postanweisung mindestens Anfangsbuchstabe eines Vornamens des Empfängers; auf dem Abschnitt Name und mindestens Anfangsbuchstabe eines Vornamens des Absenders, auch genaue Adresse desselben anzugeben; andere Mittheilungen nicht statthaft.
7. Argentinien . . . . .	100 Pesos		
8. Belgien . . . . .	500 Franken		
9. Bulgarien . . . . .	500 Franken		
10. Chile . . . . .	100 Pesos		
11. Dänische Antillen . . . . .	360 Kronen		
12. Egypten . . . . .	500 Franken		
12a. Finnland . . . . .	360 Kronen		
13. Frankreich . . . . .	500 Franken		
14. Griechenland . . . . .	500 Franken		
15. Italien . . . . .	500 Franken		
16. Japan . . . . .	500 Franken		
17. Kongostaat . . . . .	500 Franken		
18. Liberia . . . . .	400 M.		
18a. Malta . . . . .	252 Franken		
19. Niederland u. niederländ. Indien, Antillen und Guyana . . . . .	250 fl. niederl.		
20. Norwegen . . . . .	360 Kronen		
20a. Peru . . . . .	195 Sol de Plata		
21. Portugal . . . . .	90 Milreis		
22. Rumänien . . . . .	500 Franken		
23. Salvador . . . . .	100 Pesos		
24. Schweden . . . . .	360 Kronen		
25. Schweiz . . . . .	500 Franken		
26. Stom . . . . .	400 M.		
27. Türkei (Adrianopel, Beirut, Salonich, Smyrna u. s. w.) . . . . .	500 Franken		
28. Tunis . . . . .	500 Franken		
29. Uruguay . . . . .	100 Pesos		
30. Vereinigte Staaten von Amerika . . . . .	100 Dollar		
31.* Hawaii . . . . .	100 Dollar		
*) Canada . . . . .	100 Dollar		
*) Großbritannien u. Irland . . . . .	19 L 11 sh 2 d		
*) Victoria, Neu-Süd-Wales, Queensland, Südastralien, Westaustralien, Neu-Seeland . . . . .	19 L 11 sh 2 d		
*) Tasmanien (Van- diemensland) . . . . .	10 L 5 sh 4 d		
*) Britisch-Ostindien . . . . .	20 L		